

Frankfurt (Oder), 12.01.2021

Informationen für Eltern von Kindern in Kindertagespflege

Werte Eltern,

ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, Ihnen für das Jahr 2021 alles Gute und vor allem Gesundheit zu wünschen. Die seit vielen Monaten außergewöhnliche Lage stellt insbesondere Familien und Kinder vor besondere Herausforderungen und durch Einschränkungen in der Schule und Kindertagesbetreuung wurde Ihnen bereits sehr viel abverlangt.

Die Infektionslage in der Stadt ist weiterhin dynamisch; die Zahlen der erkrankten, infizierten und in Quarantäne befindlichen Bürgerinnen und Bürger immer noch sehr hoch und in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist die Situation angespannt. Die aktuelle Pandemie-Situation hat daher auch Auswirkungen auf den Betrieb der Kindertagesstätten. Bundesweit haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz am 13.12.2020 und 05.01.2021 für die Schließung der Kindertageseinrichtungen ausgesprochen, um das Infektionsgeschehen zu unterbrechen. Das Land Brandenburg hat sich dazu entschlossen, die Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung zunächst geöffnet zu lassen; es wird allen Eltern jedoch dringend nahegelegt, soweit möglich ihre Kinder zu Hause zu betreuen.

Um eine Schließung der Kitas und Kindertagespflegestellen durch das weitere Ausbreiten des Virus zu verhindern, möchte ich Sie herzlich bitten und dringend auffordern, Ihre Kinder nicht in die Kindertagespflege zu bringen, soweit Sie nicht aus beruflichen oder sonstigen Gründen häuslich abwesend sein müssen und eine Betreuung gewährleisten können. Für die Zeit der Nichtinanspruchnahme der Betreuung über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus wird derzeit insbesondere durch das Land Brandenburg der Erlass der Elternbeiträge geprüft.

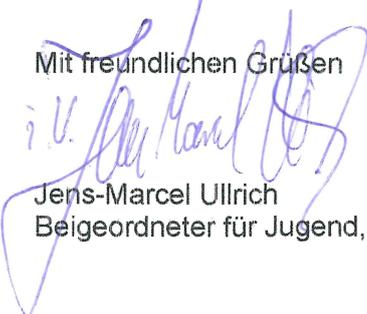
Gemäß § 25 der Eindämmungsverordnung vom 08.01.2021 sind die Landkreise und kreisfreien Städte gehalten, zusätzliche Schutzmaßnahmen zu treffen, sobald mehr als 300 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Eine Maßnahme soll dabei die Untersagung des Betriebes in Kindertagespflegestellen sowie die Überführung in eine Notbetreuung sein.

Um Ihnen für die nächsten Wochen Planungssicherheit zu geben und gleichzeitig für das Überschreiten des Inzidenzwertes von 300 vorbereitet zu sein, ist in Absprache mit den Kindertagespflegepersonen folgendes geplant:

Für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ist eine vollständige Antragstellung inkl. Arbeitgeberbescheinigung(en) im Vorfeld der Betreuung erforderlich. Senden Sie die Anträge bitte so zeitnah wie möglich aber spätestens bis 22.01.2021 per E-Mail an karola.schulz@frankfurt-oder.de (Tel. 552-5119) oder postalisch an das Amt für Jugend und Soziales oder nutzen Sie die Briefkästen des Amtes für Jugend und Soziales im Oderturm. Je eher die vollständigen Anträge geprüft und beschieden werden können, desto reibungsloser wird die mögliche und derzeit nicht planbare Überführung in die „Notbetreuung“ organisiert werden können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Jens-Marcel Ullrich
Beigeordneter für Jugend, Soziales und Gesundheit

Informationen zur Untersagung des Betriebes in Kindertageseinrichtungen sowie der Übergang in eine Notbetreuung bei einem Inzidenzwert über 300 gemäß § 25 der Vierten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 08.01.2021

- Die Notbetreuung kann nur genutzt werden, wenn keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann **und**
 - wenn dies aus Kindeswohlgründen erforderlich ist,
 - wenn ein Personensorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist,
 - wenn Eltern Alleinerziehende und häuslich abwesend sind und das andere Elternteil die Betreuung nicht übernehmen kann,
 - wenn beide Personensorgeberechtigten in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind.

Kritische Infrastrukturbereiche sind folgende Bereiche:

 1. Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen, Internate nach § 45 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter,
 2. ErzieherIn in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrkraft in der Notbetreuung,
 3. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
 4. Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
 5. Rechtspflege und Steuerrechtspflege,
 6. Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
 7. Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation,
 8. Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 9. Land-, Ernährungs- und Versorgungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel
 10. Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für päd. Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
 11. Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
 12. Veterinärmedizin,
 13. für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
 14. Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
 15. freiwillige Feuerwehren und in anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige,
 16. Bestattungsunternehmen.

- Um die Notbetreuung zu erhalten, ist eine Antragstellung inkl. Arbeitgeberbescheinigung im Vorfeld der Betreuung erforderlich. Der Antrag muss vom Arbeitgeber bestätigt werden. Die Formulare erhalten Sie in ihrer Kindertagespflegestelle bzw. auf der Internetseite der Stadt Frankfurt (Oder) - www.frankfurt-oder.de; Informationen zum Corona-Virus. Bitte senden Sie die Anträge vollständig inkl. Arbeitgeberbescheinigung(en) **bitte so zeitnah wie möglich aber bis spätestens 22.01.21 per E-Mail an Karola.Schulz@frankfurt-oder.de; er kann auch postalisch oder in die Briefkästen des Amtes für Jugend und Soziales im Oderturm eingereicht werden. Je eher die vollständigen Anträge geprüft und beschieden werden können, desto reibungsloser wird die mögliche und derzeit nicht planbare Überführung in die „Notbetreuung“ organisiert werden können.**

- In strittigen Fällen erfolgt durch die Stadtverwaltung zunächst eine Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Sie erhalten dann zunächst telefonisch eine Information bei einer Bewilligung. Ein Ablehnungsbescheid wird Ihnen postalisch zugesandt.

- Die Notbetreuung gilt nur für Kinder, die keine Krankheitssymptome zeigen, keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt haben und in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet gewesen sind.

- Möglichkeit für Nachfragen:
 - in Ihrer Kindertagespflegestelle
 - per e-mail: Karola.Schulz@frankfurt-oder.de
 - telefonisch: (0335) 552 – 5045/ 5119/ 5148